

Bezirksamt Heepen, 10.10.2018, 3953
162.1 – Stadtbezirksmanagement

**Deckenerneuerung B 61
(BV Heepen – 13.09.2018 - öffentlich - TOP 4.20)**

Zur Frage, warum eine Deckenerneuerung auf einem Teilstück der Herforder Str. (zwischen Kreuzung Milser Str. und Grafenheider Str.) trotz anstehendem Ausbau der B 61 geplant sei, teilte das Amt für Verkehr -nach Rücksprache mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW- folgendes mit:

„Die B 61 Herforder Straße wird im Abschnitt 74 (nördlich der L 779 „Milser Straße“ bis kurz vor der L 804 „Braker Straße“) ebenfalls saniert. Eine straßenbautechnische Beurteilung vom Fachcenter aus Münster, die im Abschnitt 75 und 76 Bohrkerne gezogen haben, geht vom gleichen Schadensbild aus; d.h. der obere Deck-/Binderschichtbereich ist durch Unebenheit der Oberfläche, Rissbereiche, Flickstellen, Nahtschäden und Spurbildung gekennzeichnet. Der Substanzwert der B 61 (Abschnitt 74) wird sich vor allem durch die Rissbildung kurzfristig sehr verschlechtern.

Der Baubeginn der L 712 (4. Bauabschnitt) erfolgt frühestens 2020. Nach dem Brückenbau etc. wird der Umbau der B 61 durchgeführt. Das bedeutet, dass der jetzige Straßenzustand noch einige Jahre beibehalten würde, und somit eine durch noch stärkere Schäden verursachte Verkehrsgefährdung vorliegen wird.“

Den genauen Baubeginn der Deckensanierung der B 61 (Abschnitte 74 bis 76) kann der Landesbetrieb erst nach dem Baustelleneinweisungstermin benennen. Angedacht sei, lt. Straßen NRW, – mit Vorbehalt – der 26.10.2018, da der 1. Bauabschnitt nur am Wochenende gebaut werde.

I.A.

gez. Nebel